

In Deutschland patentirte Erfindungen

Sämtliche Patentschriften werden, soweit sie noch vorhanden sind, zum Preise von 1 M. für jede Patentschrift von dem Kaiserlichen Patentamt zu Berlin NW, Louisenstrasse 32/34 an Jedermann abgegeben. Man sende den Betrag an die genannte Verkaufsstelle durch Postanweisung und bezeichne auf derselben deutlich die Nummer der gewünschten Patentschrift.

Verfahren zur Herstellung runder Schachteln mit festem Boden von Salomon Goldstein in Berlin. DRP 125823. (Kl. 54)

Das den hülsenförmigen Theil der Schachtel bildende Stück wird mit dem gelappten, ein- oder mehrtheiligen Boden und Deckel mittels entsprechender Schnitte oder Stanzen aus der Pappe als ein Stück herausgestanzt, dann unter Zuhilfenahme von Klebstoff um einen geeigneten Wickelkern gerollt, wobei die Lappen des Bodens und des Deckels während oder nach der Wicklung an der Hülse befestigt werden. Durch Anordnung besonderer Lappen oder Schlitze an Schachtel und Deckel kann letzterer geschlossen erhalten werden.

Bild 1

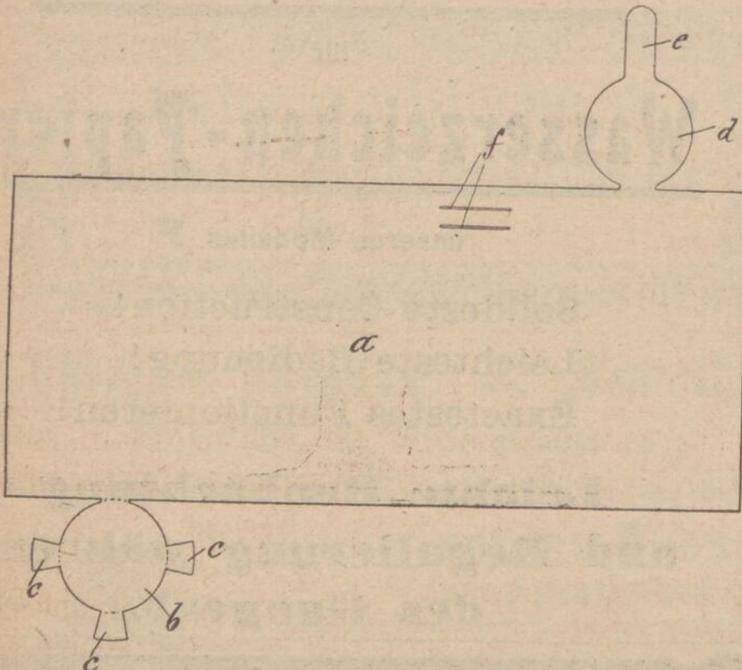
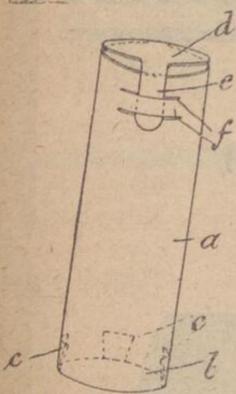


Bild 1 zeigt den ausgestanzten Theil mit anhängendem Boden und Deckel, und Bild 2 eine fertige Schachtel mit zum Theil geschlossenem Deckel.

Bild 2



Das zur Bildung des hülsenförmigen Theiles der Schachtel bestimmte Stück *a* ist von rechteckiger Form; *b* ist der ein- oder mehrtheilige Boden, der an geeigneter Stelle mit dem Theil *a* zusammenhängt und am Umfange Lappen *c* besitzt, welche zur weiteren Befestigung desselben an der Schachtel dienen. Der Deckel *d* kann ebenfalls aus einem Stück mit dem Theil *a* bestehen. Der Lappen *e* und die in den Theil *a* eingeschnittenen Schlitze *ff* dienen nach Fertigstellung der Schachtel zum Verschluss des Deckels.

Der Theil *a* wird um einen festen Zylinder, welcher einen der Schachtelform entsprechenden Durchmesser besitzt, herumgewickelt, nachdem vorher die betreffenden Stellen des ausgestanzten Stückes, welche an einander haften sollen, mit einem geeigneten Klebstoff bestrichen worden sind. Das Zusammenrollen des Theiles *a* beginnt an der Seite, in deren Nähe sich das Bodenstück *b* befindet, sodass nach dem Umliegen des letzteren gegen die Stirnwand des als Wickelkern dienenden Zylinders die Lappen *c* gegen die zylindrische Fläche des Wickelkernes umgebogen werden können, wodurch die Lappen beim Zusammenrollen des Theiles *a* sich an letzteren anlegen und mittels des Klebstoffes an demselben haften.

Patent-Ansprüche:

1. Verfahren zur Herstellung runder Schachteln mit festem Boden, dadurch gekennzeichnet, dass der Boden und event. der Deckel mit lappenartigen Ansätzen versehen sind, wobei die Befestigung der Lappen mit der Seitenwand während oder nach der Wicklung des Seitenwandtheiles erfolgt.

2. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass der Boden und event. der Deckel aus einem Stück mit dem die Seitenwand der Schachtel bildenden Theil hergestellt sind.

Maschine zur Herstellung von auf einer Seite offenen Papierpaketen mit Boden von Friedrich Hesser in Cannstatt. DRP 125540. (Kl. 54)

Die Maschine dient zur Herstellung von auf einer Seite offenen Papierpaketen aus glatten, vorher zugeschnittenen Papierbogen. Die Papierbogen liegen auf einem Block über einander, werden von demselben einzeln durch eine Ansaugvorrichtung in bekannter Weise abgehoben und in ruckweiser Vorwärtsbewegung verschiedenen Bearbeitungsstationen zugeführt, um endlich die Maschine als fertige, auf einer Seite offene Papierpakete zu verlassen.

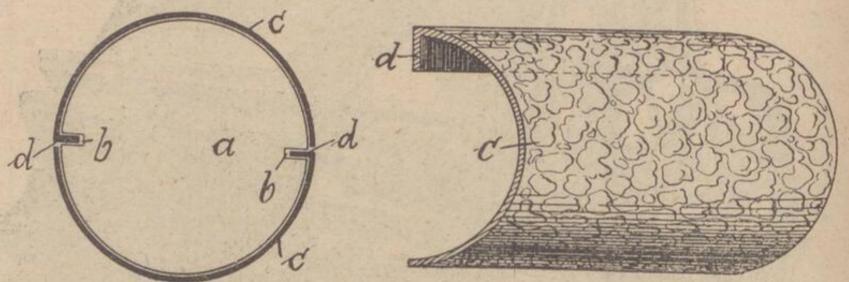
Wegen der Einzelheiten muss auf die umfangreiche Patentschrift verwiesen werden.

Gaufrirwalze mit auswechselbaren Prägeplatten von Josef Heim in Offenbach a. M. DRP 125544. (Kl. 54)

Die Walze *a* ist an zwei gegenüberliegenden Stellen mit einer tiefen Rinne *b* versehen. Die Prägeplatte *c* (Bild 2), deren jede Walze zwei hat, ist an einem Ende (bei *d*) umgebogen. Mit dieser Umbiegung *d* wird sie in die Rinne *b* der Walze eingehängt. Man befestigt alsdann die beiden Prägeplatten in bekannter Weise durch übergreifende Muffen

Bild 1

Bild 2



Wie ersichtlich, macht diese Art der Befestigung jede umständliche und zeitraubende Verschraubung überflüssig und ermöglicht, den ganzen Umkreis der Walze für die Prägung in Anspruch zu nehmen. Zwischen den beiden Prägeplatten bleibt lediglich der kleine Zwischenraum, welcher für die Ausdehnung der Platten vorgesehen werden muss.

Patent-Anspruch:

Gaufrirwalze mit auswechselbaren Prägeplatten, die nur mit einem Ende auf der Walze befestigt sind und durch seitliche Muffen gehalten werden, dadurch gekennzeichnet, dass die Prägeplatten mit ihrem einen umgebogenen Ende (*d*) in entsprechende Rinnen (*b*) der Walze (*a*) lose eingehängt und nur in bekannter Weise durch seitliche Muffen gehalten werden, zum Zweck des leichten und schnellen Auswechslens dieser Platten und Nutzbarmachung des ganzen Walzenumfangs.

Verfahren, um das Aufrichten der Fasern bei aus reinem oder fast reinem Asbest hergestellten Stereotypiematrizen zu verhindern von Leopold Elias in Breslau. DRP 126726. (Kl. 15)

Bei Matrizen, welche aus trockenem, reinem oder fast reinem Asbest hergestellt werden, kommt es vor, dass die Asbestfasern beim Abheben der Gussplatte dieser folgen und sich aufrichten. Um dies zu verhindern, wird die Matrizenmasse mit Wasser, welchem etwas Klebstoff beigelegt ist, angefeuchtet, gepresst, getrocknet und kalandriert. Vor dem Kalandriren oder später kann man die Oberfläche des Asbests mit Glycerin oder einem Fettstoff zur Erzielung einer gewissen Geschmeidigkeit behandeln.

Verwendet man so behandelten Asbest zur Herstellung von Matrizen, so behalten die Fasern die ihnen durch das Einpressen der Schriftzeichen ertheilte Lage bei, Matrize und Abguss fallen klar aus, und die Matrize gestattet bequemes Abheben der Gussplatte.

Patent-Anspruch:

Verfahren, um das Aufrichten der Fasern bei aus reinem oder fast reinem Asbest hergestellten Stereotypiematrizen zu verhindern, dadurch gekennzeichnet, dass man das Matrizenmaterial vor seiner Verarbeitung anfeuchtet und presst und nach dem Trocknen einen Kalandrierer passieren lässt, wobei die hierdurch erzielte hohe Glätte des Materials Rauwerden und Verletzen desselben beim Abheben der Gussplatte verhindert.

Einrichtung zum Nachpressen der gefalzten Umschläge an Briefumschlagmaschinen mit schwingender Falzbodenplatte von Bernhard Eckner in Berlin. DRP 125542. (Kl. 54)

Der gefaltete Umschlag fällt unmittelbar beim Abwärts-schwingen der Falzbodenplatte selbstthätig in eine Nachpresse. Die Einzelheiten wolle man der Patentschrift entnehmen.